



Wissenswertes für die Essensabrechnung

1. Das Abrechnungskonto

Das Konto wird als Guthabenkonto geführt. Wenn der jeweilige Mindest-Guthabenbetrag unterschritten wird, ist das Konto durch SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung des Grundbetrages (30,00 Euro) wieder aufzufüllen. Über die nächste Lastschrift bzw. erforderliche Überweisung werden Sie per E-Mail informiert.

Alle Kontendetails können Sie online unter dem Punkt „Konto“ in diesem Web-Portal einsehen.

2. Einzugsermächtigung

Bei allen Teilnehmern, die ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt haben, wird der erste Einzug zur problemlosen Führung des Guthabenkontos i.d.R. mit der ersten Essenbuchung ausgelöst. Die weiteren Lastschriften erfolgen, wenn der Mindest-Guthabenbetrag von 13,00 Euro auf dem Essenskonto wieder unterschritten wird.

3. Selbstzahler

Für Selbstzahler beläuft sich der Mindest-Guthabenbetrag auf 17,00 Euro. Wird dieser unterschritten, überweisen Sie bitte den Grundbetrag für das Essen zeitnah auf folgendes Abrechnungskonto:

Empfänger: Steinburger Service GmbH
IBAN: DE98 2225 0020 0090 6026 24
Bankname: Sparkasse Westholstein

Verwendungszweck: Essensgeld Name des Kindes Teilnehmernummer

WICHTIG:

Bitte geben Sie den Verwendungszweck immer korrekt und nur in dieser Form an.